

# ICH BIN IN **WEITERBILDUNG** UND **SCHWANGER** – UND JETZT?

## Idealerweise vor der Schwangerschaft

- Immunstatus checken

## Während der Schwangerschaft

<input type="radio"/> Schwangerschaft dem Arbeitgeber anzeigen	Für den richtigen Zeitpunkt gibt es keine Vorschrift. Sinnvoll dürfte wegen des Kündigungsschutzes möglichst früh sein.
<input type="radio"/> Weiterbildung bis Mutterschutz planen	Welche für den Weiterbildungskatalog relevanten Tätigkeiten sind noch erfüllbar?
<input type="radio"/> bereits erbrachte Weiterbildungsleistungen und noch ausstehende Leistungen dokumentieren	
<input type="radio"/> Gefährungsbeurteilung besprechen	Nicht erlaubt sind Tätigkeiten mit Infektionsgefahr, regelmäßig schweres Heben über 5kg, Alleinarbeit.
<input type="radio"/> individuelle Gefährungsbeurteilung überlegen	Was möchten Sie sich noch zumuten? Was können Sie noch leisten? Welche Hausbesuche sind noch möglich? Lieber organisatorisch oder patientennah arbeiten?
<input type="radio"/> wenn noch nicht geschehen: Immunstatus checken	Grundsätzlich sollte Ihr Impfstatus schon mit Beginn Ihrer hausärztlichen Tätigkeit komplettiert werden.
<input type="radio"/> Wiedereinstieg besprechen	Wann möchten Sie Ihre Weiterbildung fortsetzen? Kinderbetreuung und Netzwerk planen. Sieben Wochen vor Ende der Mutterschutzfrist – bei Einlingen in der Regel eine Woche nach Geburt – muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, wann man wieder arbeiten möchte.
<input type="radio"/> Anschlussvertrag nach Elternzeit besprechen	Regeln Sie Dauer der Elternzeit und Wiedereinstieg vertraglich.